

## **Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410-6.1 „Hopfenbreite 63“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
  - im Norden: durch die südliche Fahrbahngrenze der Salbker Straße,
  - im Westen: durch die östliche Fahrbahngrenze der Hopfenbreite auf den Flurstücken 10254 und 511 (Flur 465),
  - im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 510/4 und die geplante Grenze auf dem Flurstück 508 (Flur 465),
  - im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 510/2 sowie die südliche Verlängerung auf dem Flurstück 508 (Flur 465),wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes (Vollsortiment) mit ca. 1.800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche als Ersatzneubau für den bestehenden Einzelhandelsbetrieb. Als weiteres Planungsziel ist der Flächenbedarf für einen zukünftigen Ausbau der Salbker Straße zu klären.

2. Das Vorhaben wird sinngemäß aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

4. Vor dem Satzungsbeschluss ist eine Lösung mit den Kleingärtner/innen herbeizuführen.

Magdeburg, den 15.02.2017

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

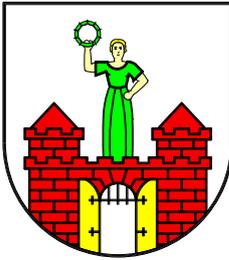
Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 15.02.2017

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



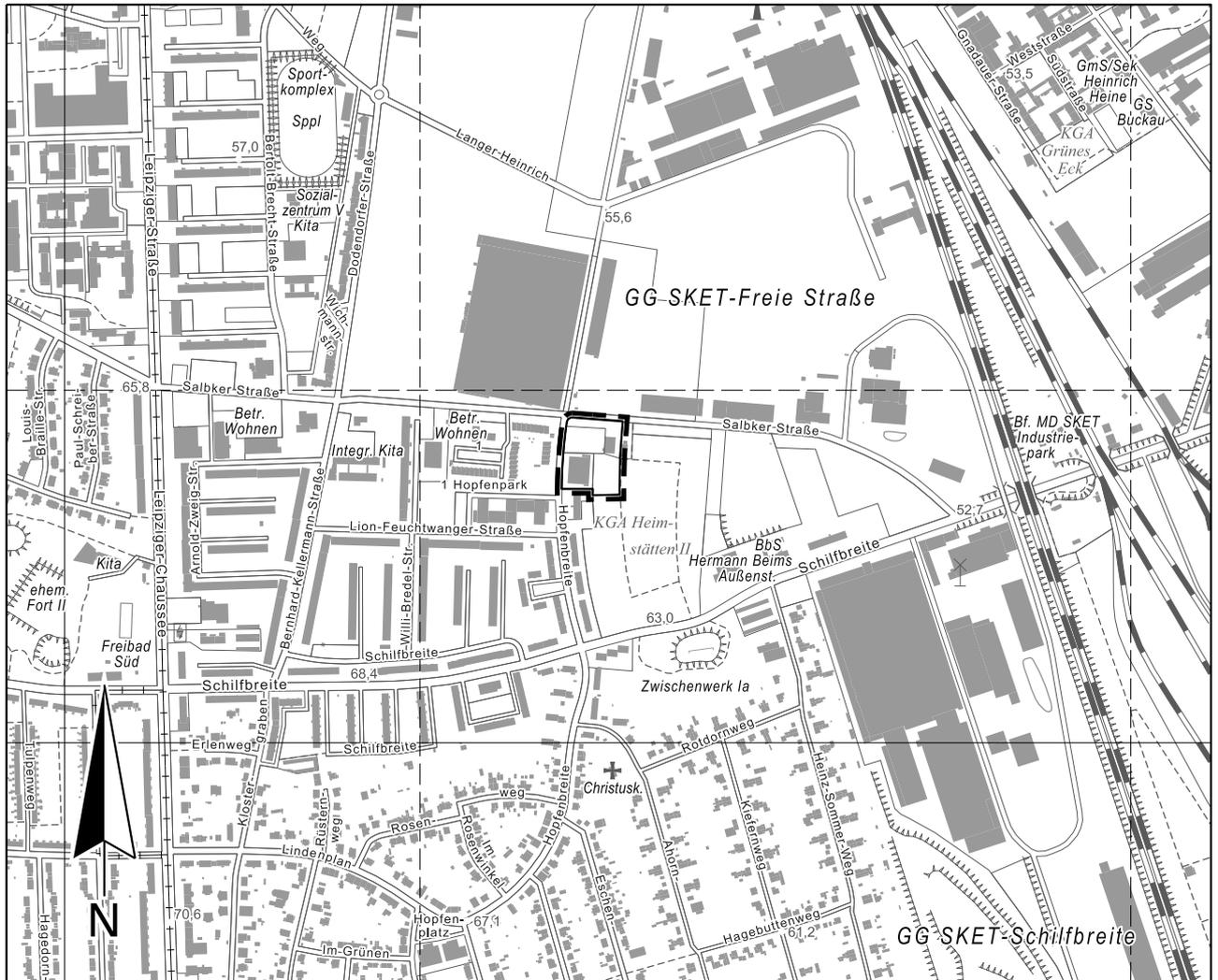
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 410 - 6.1

Bezeichnung: Hopfenbreite 63

DS0468/16 Anlage 1



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 11/2016

 Räumlicher Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410-6.1 umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Fahrbahngrenze der Salbker Straße,
- im Westen: durch die östliche Fahrbahngrenze der Hopfenbreite auf den Flurstücken 10254 und 511 (Flur 465),
- im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 510/4 und die geplante Grenze auf dem Flurstück 508 (Flur 465),
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 510/2 sowie die südliche Verlängerung auf dem Flurstück 508 (Flur 465).